

Wie kann ich mich vorbereiten?

Bestimmen Sie in Ihrem Unternehmen, wer für die Einhaltung von REACH **verantwortlich** sein wird.

Machen Sie eine Bestandsaufnahme aller Chemikalien bzw. aller chemischen Stoffe in Zubereitungen/Erzeugnissen, die Sie herstellen, importieren, vertreiben oder verwenden. **Prüfen** Sie, ob diese **Stoffe** oder **Verwendungen** von einer oder allen REACH-Bestimmungen ausgenommen sind.

Stellen Sie für jeden Stoff **fest**, in welcher **Eigenschaft** Sie im Rahmen von REACH handeln:

- ▶ **Hersteller/Importeur:** Sie stellen einen Stoff als solchen oder in einer Zubereitung in einer Menge von ≥ 1 Tonne/Jahr her oder importieren diese Menge.
- ▶ **Produzent/Importeur oder Lieferant von Erzeugnissen:** Sie stellen Erzeugnisse her bzw. importieren diese oder bringen sie in Verkehr.
- ▶ **Händler (incl. Einzelhändler):** Sie lagern einen Stoff als solchen oder in einer Zubereitung und bringen ihn in Verkehr.
- ▶ **Nachgeschalteter Anwender:** Sie verwenden einen Stoff entweder als solchen oder in einer Zubereitung im Rahmen Ihrer industriellen oder gewerblichen Tätigkeit (z. B. Formulierung, Verdünnung, Neuverpackung, Versprühen, Verstreichen).

Treffen Sie entsprechend Ihrer Eigenschaft **erste Vorbereitungen** (z. B. beginnen Sie den Dialog in der Lieferkette, tragen Sie Informationen über Verwendungen und Verwendungsbedingungen zusammen). **Ermitteln** Sie Ihre künftigen Verpflichtungen und **planen** Sie Ihren entsprechenden Arbeitsablauf. Denken Sie dabei an die unterschiedlichen Fristen je nach Menge (≥ 1 Tonne, ≥ 100 Tonnen, $\geq 1\ 000$ Tonnen).



Wo finde ich weitere Informationen?

Am besten besuchen Sie die Website der Europäischen Agentur für chemische Stoffe:

<http://echa.europa.eu>

Diese Website enthält:

- ▶ einen „**Navigator**“, mit dem Sie herausfinden können, wie ihre Verpflichtungen gemäß REACH aussehen und wie Sie diese erfüllen können,
- ▶ den Bereich „**Über REACH**“ mit einem Überblick über die Vorschriften,
- ▶ **Leitlinien**,
- ▶ **IT-Tools** für REACH,
- ▶ **FAQ** – Häufig gestellte Fragen (in englischer Sprache).

Ihr **Industrieverband** erteilt Ihnen Informationen über sektorspezifische Fragen und ihre Lieferanten können Ihnen chemikalienspezifische Fragen beantworten.

Der **REACH-Helpdesk** in Ihrem Mitgliedstaat berät Sie über ihre Verpflichtungen. Auf der Website der Agentur finden Sie alle erforderlichen Angaben zur Kontaktaufnahme.



© EC



© Europäische Gemeinschaften, 2007
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.
Printed in Italy
Gedruckt auf mit dem EU-Umweltzeichen
versehenem Recyclingpapier
(<http://ec.europa.eu/environment/ecolabel>)

REACH

Das neue EU-Chemikalienrecht

Was hat REACH mit mir zu tun?

Wissen Sie, was REACH für Ihre Erzeugnisse und Ihr Unternehmen bedeutet? Sie sollten feststellen, welche REACH-Verpflichtungen für Sie gelten,

- ▶ wenn Sie **chemische Stoffe** oder **Chemikaliengemische** (Zubereitungen) **herstellen** oder **importieren**,
- ▶ wenn Sie **Erzeugnisse** (z. B. Baustoffe, Elektronikteile, Spielzeug oder Kraftfahrzeuge) herstellen oder importieren, die Chemikalien enthalten, die in einer Liste von besonders besorgniserregenden Stoffen geführt werden oder die bei ihrer Verwendung freigesetzt werden,
- ▶ wenn Sie für die Endnutzung **Chemikalien verarbeiten** oder **Zubereitungen formulieren** (z. B. Reinigungsmittel, Farben oder Motoröle) oder wenn Sie diese Zubereitungen gewerblich **verwenden**. In diesem Fall sind Sie ein so genannter nachgeschalteter Anwender.

REACH ME?

KH-77-07-234-DEC



Europäische
Kommission



Was ist REACH?

REACH ist die Bezeichnung einer neuen EU-Rechtsvorschrift für Chemikalien und ihre sichere Verwendung. Dabei geht es um die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

REACH ersetzt eine Reihe von EU-Rechtstexten über Chemikalien und ergänzt andere Rechtsvorschriften zu Umweltschutz und Sicherheit, lässt jedoch viele sektorspezifische Vorschriften (z. B. über Kosmetika oder Wasch- und Reinigungsmittel) unberührt.

Sind alle Chemikalien oder Produkte betroffen?

Ja, aber es gibt umfangreiche Ausnahmen von Teilen der Rechtsvorschrift. So gelten für chemische Stoffe in Lebensmitteln und Arzneimittel andere EU-Rechtsvorschriften. Auch Naturstoffe brauchen nicht gemäß REACH registriert zu werden, sofern sie nicht gefährlich sind und chemisch verändert wurden.



Was muss ich tun?

Wenn Sie einen chemischen Stoff in Mengen von 1 Tonne oder mehr pro Jahr herstellen oder importieren, sollten Sie diesen Stoff zwischen dem **1.6.2008 und dem 1.12.2008** bei der Europäischen Agentur für chemische Stoffe (ECHA) **vorregistrieren** lassen. Halten Sie diese Frist nicht ein, dürfen Sie diesen Stoff erst dann weiter herstellen oder importieren, wenn Sie ein vollständiges Registrierungsdossier eingereicht haben. Falls Sie aber vorregistriert haben, können Sie je nach Stoff und Menge von gestaffelten Registrierungsfristen (2010, 2013 oder 2018) für die eigentliche Registrierung profitieren.

Verwendet Ihr Unternehmen Chemikalien, müssen Sie als **nachgeschalteter Anwender** die Sicherheitsmaßnahmen anwenden, die Ihr Lieferant in einem Sicherheitsdatenblatt mitgeteilt hat, oder selbst eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchführen. Sorgen Sie dafür, dass Ihr Lieferant weiß, wofür Sie die gelieferten Stoffe verwenden!

Falls Sie Zubereitungen oder Erzeugnisse **importieren**, denken Sie daran, dass die enthaltenen Einzelstoffe möglicherweise registrierungspflichtig sind!

Führt REACH zum Verbot von Chemikalien?

Bestehende **Beschränkungen** für das Inverkehrbringen und die Verwendung von Chemikalien bleiben in Kraft und werden von REACH übernommen.

Außerdem führt REACH ein neues **Genehmigungsverfahren** ein. Dieses gilt jedoch nur für die gefährlichsten Stoffe, die zu einem späteren Zeitpunkt ermittelt werden.

Die ersten „besonders besorgniserregenden Stoffe“ könnten ab Herbst 2008 in eine **Vorschlagsliste** aufgenommen werden, und werden über die Website der Agentur veröffentlicht.



Wie sehen die Fristen aus?

